

naturvielfalt



Luchs-Monitoring Vorarlberg

2024-2025

Luchs-Monitoring Vorarlberg

Luchsjahr 2024–2025

26.08.2025

Bearbeitung:

Daniel Leissing

IMPRESSUM

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Verlagsort:

6900 Bregenz

Herstellungsort:

6900 Bregenz

Danksagung

Ein großer Dank geht an alle Beteiligten, Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, Revierinhaber und Revierinhaberinnen, Jagdausübungsberechtigten und Aufsichtsorgane für die gute Zusammenarbeit und die große Unterstützung im Monitoring-Projekt. Ohne sie ist ein Monitoring in dieser Form nicht möglich. Ein großer Dank geht insbesondere an alle Melder und Melderinnen, die uns ihre Fotos und Sichtungen übermitteln und mit wertvollen Daten das Monitoring ergänzen und das Gesamtbild vervollständigen.

Dank gebührt auch den Luchsexperten und Luchsexpertinnen und den zuständigen Ämtern in Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, insbesondere Christian Fuxjäger sowie den Vertretern und Vertreterinnen der Stiftung KORA, für den fachlichen Austausch und für wertvolle Informationen und Inputs.

Inhalt

Danksagung	2
1 Einleitung.....	4
2 Ausgangslage und Ziel.....	5
3 Untersuchungsgebiet.....	6
4 Methode	8
4.1 Datenauswertung und Datenverwaltung.....	8
5 Ergebnisse.....	10
6 Referenzbilder	15
7 Literatur	17
8 Abbildungen.....	18
9 Tabellen	18

1 Einleitung

Der Eurasische Luchs (*Lynx lynx*) ist eine unter strengem Schutz stehende Tierart, die in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geführt wird (FFH-Richtlinie 1992). Laut Status der Roten Listen ist der Luchs in Österreich stark gefährdet und in Vorarlberg vom Aussterben bedroht (SPITZENBERGER 2005, 2006). Der Luchs gilt in Vorarlberg als Wild im Sinne des Jagdgesetzes und unterliegt ganzjähriger Schonung (AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG 1995).

Nach seiner Ausrottung in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Vorarlberg häuften sich ab Anfang der 2000er Jahre die Hinweise auf eine Rückkehr des Luchses (SPITZENBERGER 2006). Der erste bekannte sichere Luchsnachweis stammt aus dem Jahr 2012, als ein Luchs erstmals wieder in Vorarlberg, im Gamperdonatal, fotografiert und somit offiziell dokumentiert wurde (SCHERER 2022). Fünf Jahre später, im Jahr 2017, wurden zum ersten Mal wieder Jungluchse im Bundesland gesichtet und gefilmt, und insgesamt scheint die Ausbreitung des Luchses in Vorarlberg langsam, aber sukzessive voranzuschreiten.

Der Hauptbereich der derzeitigen Luchsverbreitung in Vorarlberg liegt im Rätikon und zieht sich bis ins Montafon. Zudem gibt es im Mellental regelmäßige Luchsnachweise. Auch aus dem Klostertal werden immer wieder Nachweise gemeldet (vgl. LEISSING ET AL. 2023)

Die Wiederbesiedlung Vorarlbergs durch den Luchs erfolgte aus dem Westen, aus der Schweiz, wo bereits ab den 1970er Jahren immer wieder Luchse zur Wiederansiedlung freigelassen wurden (BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008). Entscheidend für die Rückkehr des Luchses nach Vorarlberg war das Projekt Luchsumsiedlung Nordostschweiz (LUNO), in dessen Rahmen ab dem Jahr 2001 wildlebende Luchse aus den Nordwestalpen und dem Jura in die Nordostschweiz umgesiedelt wurden (BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008; STIFTUNG KORA 2021). Aktuell wird die Luchspopulation in der Nordostschweiz auf 21 bis 37 selbstständige Luchse bei einer Dichte von rund 2,8 Individuen pro 10.000 Hektar geschätzt (STERRER ET AL. 2022). Das Vorarlberger Luchsvorkommen entstammt dieser Quellpopulation. Es ist der östliche Ausbreitungsrand der nordostschweizer Luchspopulation und daher von großer Bedeutung für die weitere Verbreitung und die zukünftige Vernetzung des Luchses mit anderen Teilpopulationen.

2 Ausgangslage und Ziel

Das laufende Luchs-Monitoring und der aktuelle Bericht für das Luchsjahr 2024–2025 basieren auf dem vorangegangenen Monitoring-Projekt der Jahre 2021 bis 2023, das seither fortgeführt wird (sh. LEISSING ET AL. 2023).

Aufgrund der FFH-Richtlinie besteht die Verpflichtung zur Überwachung des Erhaltungszustandes der in den Anhängen der Richtlinie gelisteten Arten und Lebensraumtypen.

Ziel des Monitorings ist, aktuelle Daten zu Verbreitung, Bestand und Reproduktion des Luchses in Vorarlberg zu erhalten. Das systematische Luchs-Monitoring-Netzwerk, das in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, soll weitergeführt und bedarfsgerecht angepasst werden. Um einen Überblick über die Luchse in Vorarlberg zu behalten, ist es wichtig, ein aktives Luchs-Monitoring kontinuierlich weiter zu betreiben. Dies sollte zumindest in Form eines opportunistischen Monitorings wie bisher geschehen, um die Mindestgröße der Population zu erfassen, um Präsenz und Reproduktion oder Absenz nachzuweisen sowie um Individuen zu identifizieren und die Raumnutzung einzelner Luchse abschätzen zu können. Über passive Meldungen ist es nur selten möglich, Luchse individuell zu identifizieren und Aussagen über den Bestand und die Streifgebiete zu treffen.



Abbildung 1: Männlicher Luchs B3009AT (Foto: D. Leissing)

3 Untersuchungsgebiet

Der Luchs ist grundsätzlich eine waldbewohnende Art und benötigt eine ausreichend deckungs- und strukturreiche Landschaft, ein genügendes Nahrungsangebot sowie Bereiche mit geringerer menschlicher Störung. Seine Anpassungsfähigkeit ermöglicht es dem Luchs, auch in der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft zu überleben. Die Größen der Luchsstreifgebiete variieren bei Männchen und Weibchen hauptsächlich in Abhängigkeit der Beutetierverfügbarkeit und können von rund 5.000 bis über 30.000 Hektar Größe reichen (ELLMAUER, T. (HRSG.) 2005; BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008; STIFTUNG KORA 2021). Die Reviere von Männchen sind meist deutlich größer als jene der Weibchen. Das Gebiet eines residenten Männchens kann sich mit dem von ein bis drei Weibchen überdecken, aber adulte Luchse gleichen Geschlechts schließen sich gegenseitig aus. Luchse sind reviertreue, territoriale Einzelgänger, die keine gleichgeschlechtlichen Artgenossen in ihrem Kerngebiet dulden (BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008).

Bei der Auswahl der Monitoring-Gebiete und Kamerastandorte wird von einer Reviergröße von mindestens rund 10.000 Hektar ausgegangen. Die Monitoring-Gebiete orientieren sich an den bestehenden Luchsnachweisen der vergangenen Jahre und insbesondere an den bisherigen Kerngebieten (vgl. LEISING ET AL. 2023). Die Auswahl der Gebiete erfolgt in Abstimmung der Abteilungen Umwelt- und Klimaschutz und Landwirtschaft und ländlicher Raum des Landes Vorarlberg und der Vorarlberger Jägerschaft.

Der Fokus des Monitorings liegt zum einen auf den Revieren bekannter Individuen, zum anderen insbesondere auch auf den Randbereichen der derzeitigen Verbreitung, um die Streifgebiete residenter Luchse genauer abgrenzen, Reproduktion nachweisen, neue Reviere erfassen und die weitere Ausbreitung abwandernder Luchse dokumentieren zu können.

Neben den bisherigen Kerngebieten (Rätikon, Mellental und Montafon) ist daher derzeit das Gebiet zwischen Montafon, Silbertal und Klostertal sowie alle Gegenden, wo noch keine Luchse bekannt sind, aber neue Hinweise auftauchen, besonders interessant. In Gebieten, in denen es momentan keine Hinweise auf Luchspräsenz gibt, ist es hingegen nicht sinnvoll, ein aktives Monitoring durchzuführen.

Aktuell sind zwölf Standorte aus dem ursprünglichen Monitoring-Projekt, das von November 2021 bis Ende Oktober 2023 durchgeführt wurde, weiterhin aktiv. Das Interesse und die Bereitschaft der betroffenen Reviere zur Weiterführung des Monitorings ist gegeben. Zusätzlich wurden im November 2024 weitere sechs Monitoring-Standorte installiert (sh. Abbildung 2).

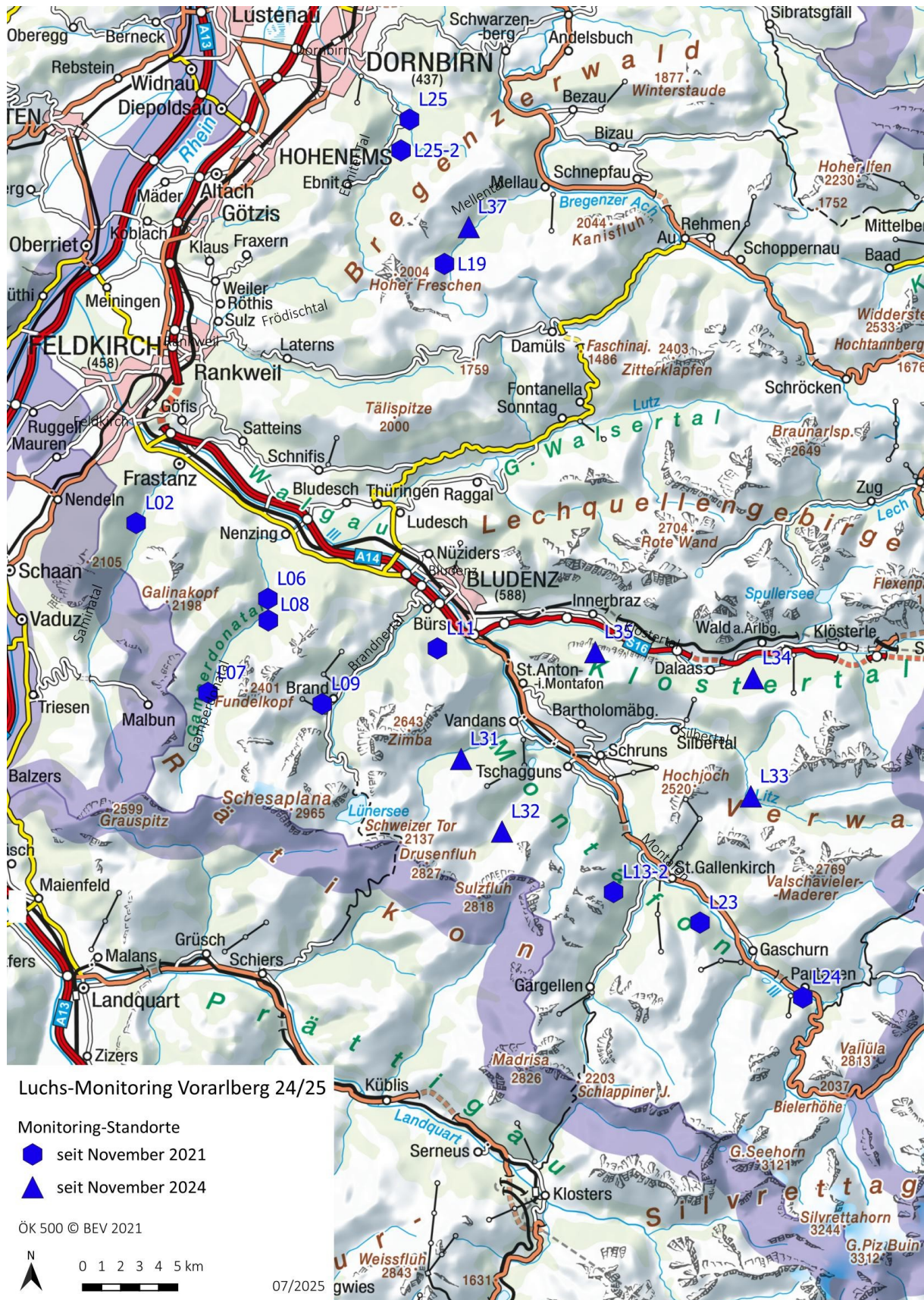


Abbildung 2: Übersicht über die Lage der Monitoring-Standorte in Vorarlberg

4 Methode

Die ausgewählte Monitoring-Methode für den Luchs in Vorarlberg entspricht einem aktiven, *opportunistischen Monitoring*, das insbesondere für kleine Populationen und Einzeltiere geeignet ist, um die Mindestgröße der Population zu erfassen, um Präsenz und Reproduktion nachzuweisen sowie um Individuen zu identifizieren und die Raumnutzung abzuschätzen. Dieses Monitoring kann ganzjährig durchgeführt werden. Die Monitoring-Standorte werden dabei ohne einheitliche räumliche Verteilung und ohne zeitliche Begrenzung an erfolgsversprechenden Orten aufgestellt (KACZENSKY ET AL. 2009; STIFTUNG KORA 2023).

Monitoring mittels Wildkameras

Luchse lassen sich anhand des Fellmusters, vergleichbar mit einem Fingerabdruck, individuell unterscheiden. An geeigneten Standorten werden daher Wildkameras so aufgestellt, dass bei erfolgreicher Ablichtung eines Luchses dieser von der Seite erkennbar ist. Die Aufstellung der Kameras erfolgt an einer geeigneten Halterung (Baum, Zaunpflock, etc.). Um eine bestmögliche Erkennung der phänotypischen Merkmale zu gewährleisten, werden Wildkameras mit Weißblitz verwendet. Alle Monitoring-Standorte werden mit jeweils zwei Wildkameras ausgestattet, um die Luchse gleichzeitig von beiden Seiten zu fotografieren und bestmöglich individuell identifizieren zu können.

Betreuung der Monitoring-Standorte

Die Einrichtung neuer Monitoring-Standorte und die Kontrolle bestehender Standorte findet jeweils zwischen Ende April und Anfang Mai sowie Ende Oktober und Anfang November statt.

Bei jeder Kontrolle der Standorte werden die Daten der Kameras ausgelesen und die Batterien erneuert. Die genauen Zeitpunkte der Kontrollen werden in Abhängigkeit von Wetterlage und Zugänglichkeit gewählt. Die Kontrollen erfolgen jeweils in Abstimmung mit den zuständigen Personen im Revier.

4.1 Datenauswertung und Datenverwaltung

Auswertung und Bericht

Die Fotos der Wildkameras werden ausgewertet und auf Luchsnachweise überprüft. Sofern Luchse in entsprechender Qualität fotografiert werden, können anhand der Bilder und über die individuelle Fellzeichnung unterschiedliche Individuen sowie möglicher Nachwuchs bestimmt werden. Jedes eindeutige Luchsfoto wird entsprechend der SCALP-Kriterien als Nachweis der Kategorie C1 eingestuft (vgl. KACZENSKY ET AL. 2009).

Auch externe Meldungen aus den Jagdrevieren werden im Monitoring-Projekt berücksichtigt und nach SCALP klassifiziert. In Kategorie C1 fallen eindeutige Nachweis, in Kategorie C2 bestätigte Hinweise (z. B. eindeutige Fährten). Unbestätigte Hinweise, z. B. Sichtbeobachtungen, die nicht überprüft werden können oder nicht eindeutige Spuren oder Risse, werden als C3 klassifiziert (KACZENSKY ET AL. 2009).

Die Luchsfotos werden zur individuellen Identifikation mit dem bestehenden Referenzdatensatz sowie bei Bedarf mit den verfügbaren Daten aus der Schweiz und Liechtenstein abgeglichen. Luchse, die bereits aus Liechtenstein oder der Schweiz bekannt sind, haben bereits eine Bezeichnung. Weiteren Luchsen, die zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind bzw. zu denen noch keine Referenzbilder

vorliegen, werden neue Nummern zugeteilt. Üblicherweise ist dies eine Nummer, der einer der Buchstaben „B“, „R“ oder „L“ vorangestellt ist. „R“ und „L“ stehen für „rechts“ und „links“ – entsprechend der Körperseite, die fotografiert wurde und die zur Identifizierung des Luchses dient. Sobald bei einem Luchs mit Sicherheit das Fellmuster *beider* Seiten bekannt ist, wird dieser zu „B“ umbenannt. Um Überschneidungen bei der Nummerierung mit der Schweiz oder mit anderen österreichischen Bundesländern zu vermeiden, beginnt die Nummerierung der in Vorarlberg erstmals nachgewiesenen Luchse bei 3000 und es wird „AT“ nachgestellt (Bsp. B3008AT).

Die Luchs-Monitoring-Daten werden pro Luchsjahr dargestellt, das heißt von 01. Mai eines Jahres bis 30. April des Folgejahres, was einem biologischen Luchsjahr entspricht. Es umfasst den Zeitraum der Geburt der Jungtiere bis zur Trennung subadulter Luchse von der Mutter in der darauffolgenden Ranzzeit. Angegeben werden stets alle nachgewiesenen selbstständigen Luchse. Zusätzlich werden Jungtiere separat erfasst.

Datenverwaltung

Alle Monitoring-Daten werden gemeinsam von den Abteilungen Umwelt- und Klimaschutz und Landwirtschaft und ländlicher Raum des Landes Vorarlberg gesammelt und verwaltet und die Funddaten zur Erfassung in der Verbreitungsdatenbank (BioOffice) auch an die inatura – Erlebnis Naturschau GmbH übermittelt.

Alle vorhandenen Daten werden gesammelt und in eine einheitliche Datentabelle gemäß der Vorlage des Leitfadens GIS-Datenformate überführt. Zudem wird ein zugehöriges, einheitliches GIS-File angelegt (vgl. Leitfaden GIS-Datenformate, LAND VORARLBERG 2023).

Luchsmeldungen

Externe **Meldungen (Fotos, Risse, Spuren, Sichtungen etc.) sind stets erwünscht und sehr wertvoll.** Sie ergänzen und unterstützen das Monitoring sowohl innerhalb des Untersuchungsgebiets als auch in Bereichen, die noch nicht im Untersuchungsgebiet liegen. Belegfotos oder Videos sollten immer mit Angabe von Datum, Ort (Koordinaten) und Name des Meldenden entweder an die Abteilung für Umwelt- und Klimaschutz (Daniel Leissing) oder die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Hubert Schatz) geschickt werden, damit sie in den jährlichen Auswertungen Berücksichtigung finden können.

Kontaktdaten:

Mag. Daniel Leissing

Abteilung Umwelt- und Klimaschutz
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Tel.: +43 5574 511 24527
Mobil.: +43 664 6255038
E-Mail: daniel.leissing@vorarlberg.at

DI Hubert Schatz

Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Tel.: +43 5574 511 25114
Mobil.: +43 664 6255311
E-Mail: hubert.schatz@vorarlberg.at

5 Ergebnisse

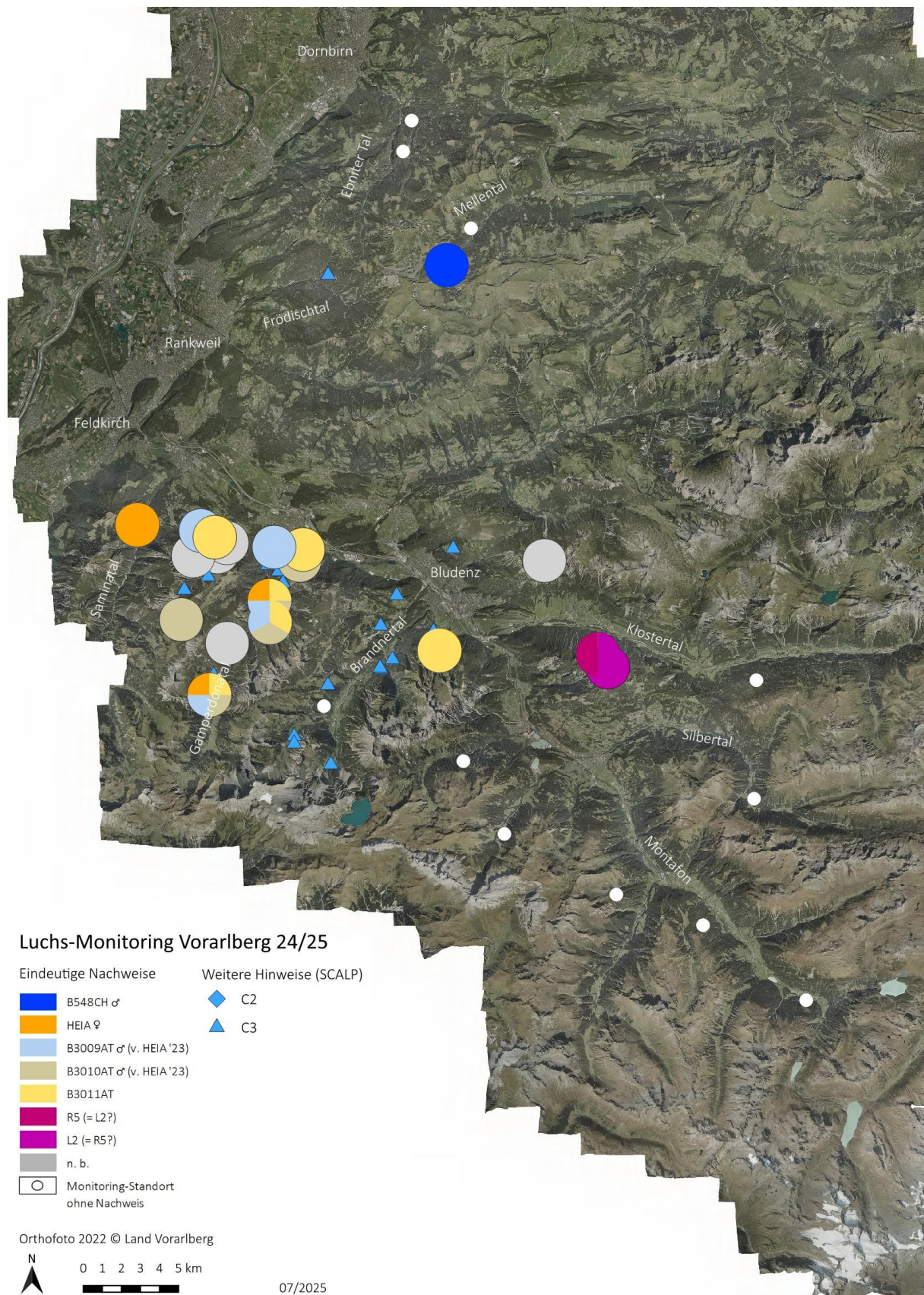


Abbildung 3: Luchs-Nachweise und Hinweise im Luchsjahr 2024–2025 (Zeitraum 01.05.2024 bis 30.04.2025)



Abbildung 4: Luchs B3009AT (Foto: D. Leissing)

Nachweise

Im Luchsjahr 2024–2025 (01.05.2024 – 30.04.2025) können über das aktive Monitoring 78 eindeutige Nachweise (C1) gemacht werden. Bei 77 davon kann das Individuum identifiziert werden.

Zusätzlich werden 56 weitere Fotos oder andere Hinweise, die von Jägern gemeldet werden, erfasst und ausgewertet. Rund 40 Prozent davon sind eindeutige Luchsnachweise (C1). Bei etwa einem Sechstel der externen Meldungen lässt sich der Luchs individuell bestimmen.

Über das Fotofallen-Monitoring können an 7 von 18 Monitoring-Standorten Luchse nachgewiesen werden. Im Bereich Rätikon werden an fünf von sechs Monitoring-Standorten Luchse erfasst, im Montafon hingegen nur an einem von sieben Standorten. Im Mellental wird ein Standort vom Luchs besucht. Im Klostertal und im Ebniter Tal gibt es im Luchsjahr 2024–2025 keine Luchsnachweise.

Eine Übersicht über alle Nachweise und Hinweise ist in Abbildung 3 dargestellt.

Mindestanzahl Luchse

Im Luchsjahr 2024–2025 werden **sechs verschiedene selbstständige Luchse** sicher nachgewiesen. Abbildung 3 gibt einen Überblick, wo diese Luchse bestätigt wurden. Es sind ein adultes Weibchen im Rätikon, ein adulter Kuder im Mellental sowie ein weiterer Luchs im Montafon. Im Rätikon werden zudem regelmäßig drei weitere subadulte Luchse erfasst, die 2023 geboren wurden. Mindestens zwei von diesen sind Männchen, bei einem ist das Geschlecht nicht bekannt. **Reproduktion** konnte im Luchsjahr 2024–2025 in Vorarlberg **nicht festgestellt** werden.

Ausbreitung unklar

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über alle erfassten und individuell identifizierten Luchse in den Monitoring-Gebieten pro Luchsjahr. Dunkler markierte Kästchen bedeuten einen Nachweis des Luchses im entsprechenden Monat. Die im Kästchen angegebene Zahl zeigt die Anzahl der Nachweise an. Heller markierte Bereiche stellen Monate ohne Nachweis dar, in denen der Luchs jedoch da sein könnte, da es vorher und nachher Nachweise gibt. Die Darstellung zeigt sowohl die mindestens **sechs aktuell nachgewiesenen Luchse**, verdeutlicht aber auch, dass mindestens **elf Luchse**, die in den Vorjahren seit 2021 bestätigt wurden, **nicht mehr nachgewiesen** werden konnten. Mit Aus-

nahme von Luchs B3, der in Tirol dem Straßenverkehr zum Opfer fiel, ist deren Verbleib unklar. Ein einzelner eindeutiger Nachweis (C1) eines leider nicht individuell identifizierbaren **Luchses nördlich des Klostertals** sowie ein weiterer C3-Hinweis in derselben Gegend sind insofern spannend, als es sich z. B. um einen abwandernden subadulten Luchs auf Reversuche handeln könnte, der den Weg durch den Talboden des Walgaus oder Klostertals gefunden hat. Die Überquerung der beiden Täler, die aufgrund von Bebauung und linearer Infrastruktur wie Bahn, Autobahn, Schnellstraße und anderen Straßen große Barrierewirkung haben, ist für wandernde Wildtiere schwierig.

Individuen und Streifgebiete

Einsamer Kuder im Mellental

Der 2016 in der Schweiz geborene männliche Luchs B548CH, der 2018 erstmals in Vorarlberg auftauchte und seit März 2022 über das Monitoring-Projekt im Mellental nachgewiesen wird, wird auch im Luchsjahr 2024–2025 wieder am Monitoring-Standort im hinteren Mellental von der Wildkamera fotografiert (sh. Abbildung 3). Es gelingt allerdings nur ein Nachweis im Mai 2024, seither konnte die Anwesenheit des Kuders nicht mehr bestätigt werden. Meldungen von Jägern blieben in diesem Jahr aus. Sein Verbleib ist daher derzeit unklar.

Luchsin HEIA und ihre Nachkommen im Rätikon

Im Rätikon hat nach wie vor das im Jahr 2011 in der Schweiz geborene und inzwischen 14 Jahre alte **Weibchen HEIA** ihr Revier. Sie wird weiterhin im westlichen Rätikonbereich vom Saminatal bis ins Gamperdonatal erfasst (sh. Abbildung 3). In diesem Luchsjahr bleibt sie allerdings ohne bestätigten Nachwuchs. Grund dafür könnte sein, dass der **bisherige Kuder B717CH nicht mehr vorhanden** ist. Dieser wurde das letzte Mal im Mai 2023 nachgewiesen. Auch von Weibchen B823CH, das eine Tochter von HEIA aus dem Jahr 2020 ist und im Jahr 2022 selbst Junge hatte, ist seit März 2024 kein Nachweis mehr bekannt.

Ebenso können die beiden bestätigten **Jungluchse aus dem Jahr 2022** – B1025CH (Jungtier von HEIA) und B3004AT (Jungtier von B823CH) – im Luchsjahr 2024–2025 **nicht nachgewiesen** werden. Ob diese Luchse noch am Leben sind oder ob bzw. wohin sie abgewandert sind, ist unklar.

Neben HEIA können **wiederholt drei weitere Luchse** im Rätikon mittels Wildkameras **fotografiert** werden. Dies sind B3009AT und B3010AT – zwei subadulte Söhne von HEIA, die 2023 geboren wurden, und B3011AT. Es ist davon auszugehen, dass die subadulten Luchse, die sich derzeit noch im Revier der Mutter aufhalten, sukzessive aus dem Elternrevier abwandern. Luchs B3011AT ist laut Auskunft der Stiftung KORA ein Nachkomme des Schweizer Luchses B827CH und wurde 2023 im Raum Krinau/Eschenbach im Kanton Sankt Gallen geboren. Somit konnte eine neue **Abwanderung aus der Schweiz nach Österreich bestätigt** werden. Aufgrund der Raumnutzung – der Luchs wird von Gamp über das Gamperdonatal bis ins Brandnertal nachgewiesen – könnte der Luchs B3011AT der neue residente Kuder des Reviers sein, das zuvor Kuder B717CH innehatte.

Wenige Nachweise im Montafon

Im Montafon wird im Luchsjahr 2024–2025 nur an einem der sieben Monitoring-Standorte zumindest **ein Luchs festgestellt**. In Bartholomäberg werden Luchs R5 und L2 identifiziert. Da keine gleichzeitige Ablichtung von links und rechts gelingt, kann noch nicht bestätigt werden, ob es sich dabei um dasselbe Individuum oder um zwei verschiedene Luchse handelt.

Von weiteren Luchsen im Montafon gibt es derzeit keine Hinweise. Die Luchse B3008AT und R4, die in den Vorjahren fotografiert wurden, können nicht nachgewiesen werden. Der letzte Nachweis von R4 stammt aus dem November 2021. B3008AT, ein Jungtier von HEIA von 2021, wurde zuletzt im Juli 2023 in Dalaas und zuvor im selben Jahr in Bürs und Bartholomäberg fotografiert.

Verbreitung Der **Hauptbereich der derzeit bekannten Luchsverbreitung** in Vorarlberg liegt somit **im Rätikon** und ansatzweise im Montafon. Keine aktuellen Nachweise gibt es aus dem Silbertal oder Klostertal oder aus anderen Gebieten in Vorarlberg außerhalb des Monitoring-Bereichs, mit Ausnahme eines Nachweises nördlich des Klostertals im Gemeindegebiet von Nüziders.

Ausblick Das Vorarlberger Luchsvorkommen ist der östliche Ausbreitungsrand der nordostschweizer Luchspopulation und daher von großer Bedeutung für die weitere Verbreitung und die zukünftige Vernetzung des Luchses mit anderen Teilpopulationen, z. B. mit den Luchsen in der Grenzregion zwischen Italien, Slowenien und Österreich.

Trotz der herausfordernden Überquerung des Rheintals finden hin und wieder einzelne Luchse aus der nordostschweizer Population ihren Weg nach Vorarlberg, wie ein aktueller Nachweis zeigt. Der weitere Zuzug von Luchsen aus der Schweiz und der genetische Austausch ist besonders wichtig zur Verhinderung von Inzuchteffekten und für den Erhalt des Luchsbestandes in Vorarlberg.

Auch Abwanderungen von Luchsen aus Vorarlberg nach Tirol konnten in der Vergangenheit immer wieder dokumentiert werden, sind aber für das Luchsjahr 2024–2025 derzeit nicht bekannt.

Der Luchsbestand in Vorarlberg scheint derzeit eher zu stagnieren und eine konstante Ausbreitung ist nicht zu erkennen. Die Anzahl der bestätigten selbstständigen Luchse pro Jahr lag in den Jahren 2021–2022 und 2022–2023 bei sieben, in den Jahren 2023–2024 und 2024–2025 bei sechs Individuen. Für wenige der Jungluchse der vergangenen Jahre konnten bisher bestätigt werden, dass sie ihr eigenes Revier in benachbarten Gebieten der Elternreviere etabliert haben, wie zu erwarten wäre. Dies konnte bislang nur für das (aktuell nicht mehr nachgewiesene) Weibchen B823CH festgestellt werden.

Wo die Vorarlberger Jungtiere des Jahres 2023 ihren Platz finden, ist noch offen. Während von 2021 bis 2023 jährlich Reproduktion stattfand, konnte dies im Jahr 2024 erstmals nicht bestätigt werden.

Spannend ist der Luchsnachweis nördlich des Klostertals. Sollten aus dieser Gegend weitere Nachweise bekannt werden, könnte dies bedeuten, dass es sich um einen residenten Luchs handelt, der dort sein Revier hat. Dann wäre es sinnvoll, das Monitoring-Gebiet entsprechend anzupassen.

Tabelle 1: Übersicht individuell identifizierbarer Luchse 2021–2025 nach Region und (Luchs-)Jahr

Region	Luchs ID	Info	2021					2022					2023					2024					2025				
			J	F	M	A		M	J	J	A	S	O	N	D			J	F	M	A		J	F	M	A	
Mellental	B548CH ♂	(geb. 2016 CH)																									
Rätikon	B717CH ♂																										
	HEIA ♀	(geb. 2011 CH)																									
	B823CH ♀	(v. HEIA 2020)																									
	R6	(Jungluchs v. HEIA 2021)																									
	B3002AT	(Jungluchs v. HEIA 2021?)																									
	B1025CH	(Jungluchs v. HEIA 2022)																									
	B3004AT	(Jungluchs v. B823CH 2022)																									
	B3007AT																										
	B3008AT	(Jungluchs v. HEIA 2020)																									
	B3009AT ♂	(Jungluchs v. HEIA 2023)																									
	B3010AT ♂	(Jungluchs v. HEIA 2023)																									
	B3011AT																										
Montafon	B3 †	(† 22.10.2021 Tirol)																									
	R4																										
	R5 (=L2?)																										
	L2 (=R5?)																										



6 Referenzbilder

Rätikon

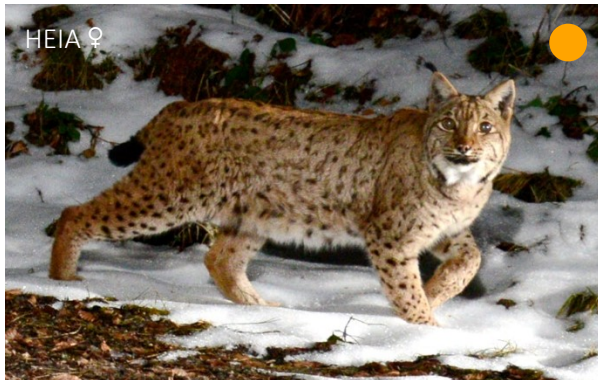


Abbildung 5: Luchsweibchen HEIA, rechte Seite, (19.01.2025)



Abbildung 6: Luchsweibchen HEIA, linke Seite (27.11.2024)



Abbildung 7: Luchsmännchen B30009AT, rechte Seite (26.12.2024)



Abbildung 8: Luchsmännchen B30009AT, linke Seite (14.01.2025)



Abbildung 9: Luchsmännchen B30010AT, rechte Seite (03.12.2024)



Abbildung 10: Luchsmännchen B30010AT, linke Seite (10.03.2025)

Rätikon



Abbildung 11: Luchs B3011AT, rechte Seite (02.02.2025)

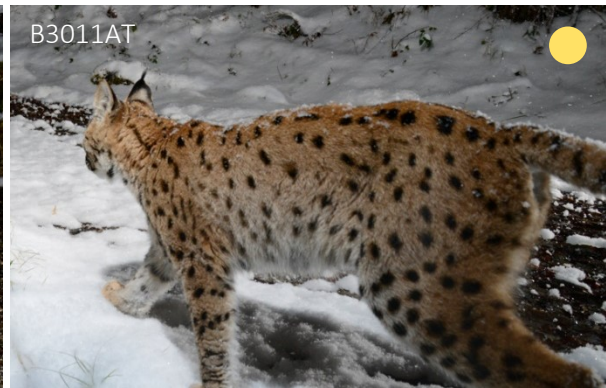


Abbildung 12: Luchs B3011AT, linke Seite (10.01.2025)

Montafon



Abbildung 13: Luchs R5 (15.04.2025)



Abbildung 14: Luchs L2 (09.05.2025)

Mellental

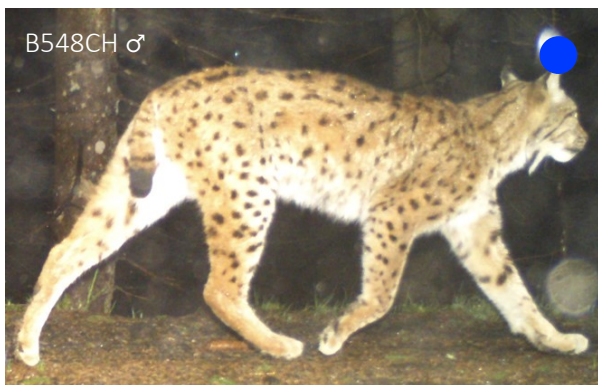


Abbildung 15: Luchsmännchen B548CH, rechte Seite (24.04.2022)



Abbildung 16: Luchsmännchen B548CH, linke Seite (11.04.2022)

7 Literatur

- AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG 1995: Verordnung der Landesregierung über das Jagdwesen (Jagdverordnung). StF: LGBI.Nr. 24/1995, Fassung vom 24.04.2020
- AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG 2023: Leitfaden GIS-Datenformate. FFH und VSchRL - Vorarlberg. Abt. Umwelt - und Klimaschutz (IVe), Land Vorarlberg, Bregenz. 13 S.
- BREITENMOSER, U. & BREITENMOSER-WÜRSTEN, C. 2008: Der Luchs: ein Grossraubtier in der Kulturlandschaft. Salm, Wohlen/Bern.
- ELLMAUER, T. (HRSG.) 2005: Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 4: Populäre Schutzobjekt-Steckbriefe. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, Wien. 267 S.
- FFH-RICHTLINIE 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- KACZENSKY, P., KLUTH, G., KNAUER, F., RAUER, G., REINHARDT, I. & WOTSCHIKOWSKY, U. 2009: Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz, Bonn. 86 S.
- LEISSING D., LEITNER H. & C. FUXJÄGER 2023: Wildkatze und Luchs in Vorarlberg – Wildökologisches Monitoring mit Lockstock und Fotofalle. Endbericht 2023. Im Auftrag des Landes Vorarlberg. Klagenfurt, 45 S.
- SCHERER, O. 2022: Entwicklung und Einfluss des Luchses auf die Jagdwirtschaft in der Wildregion 4.2 Gamperdona. o. O. 12 S.
- SPITZENBERGER, F. 2005: Rote Liste der Säugetiere Österreichs (Mammalia). In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Band 14/1 (Gesamtherausgeberin Ruth Wallner). Böhlau, Wien. 45–62 S.
- SPITZENBERGER, F. 2006: Rote Liste der Säugetiere Vorarlbergs - Rote Listen 4. Herausgegeben von der inatura im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung, Dornbirn. 87 S.
- STERRER, U., LUC, L. G., KUNZ, F., RÜEGG, M. & ZIMMERMANN, F. 2022: Fang-Wiederfang-Schätzung der Abundanz und Dichte des Luchses in der Nordostschweiz II im Winter 2021/22. KORA Bericht Nr. 109, 11 S.
- STIFTUNG KORA 2021: 50 Jahre Luchs in der Schweiz. KORA Bericht Nr. 99. 80 S.
- STIFTUNG KORA 2023b: Opportunistisches Fotofallen-Monitoring. Abgerufen unter: <https://www.kora.ch/de/arten/luchs/bestand>, am 24/11/2023.

8 Abbildungen

Abbildung 1: Männlicher Luchs B3009AT (Foto: D. Leissing)	5
Abbildung 2: Übersicht über die Lage der Monitoring-Standorte in Vorarlberg	7
Abbildung 3: Luchs-Nachweise und Hinweise im Luchsjahr 2024–2025 (Zeitraum 01.05.2024 bis 30.04.2025)	10
Abbildung 1: Luchs B3009AT (Foto: D. Leissing)	11
Abbildung 5: Luchsweibchen HEIA, rechte Seite, (19.01.2025).....	15
Abbildung 6: Luchsweibchen HEIA, linke Seite (27.11.2024)	15
Abbildung 7: Luchsmännchen B30009AT, rechte Seite (26.12.2024).....	15
Abbildung 8: Luchsmännchen B30009AT, linke Seite (14.01.2025)	15
Abbildung 9: Luchsmännchen B30010AT, rechte Seite (03.12.2024).....	15
Abbildung 10: Luchsmännchen B30010AT, linke Seite (10.03.2025)	15
Abbildung 11: Luchs B3011AT, rechte Seite (02.02.2025).....	16
Abbildung 12: Luchs B3011AT, linke Seite (10.01.2025)	16
Abbildung 13: Luchs R5 (15.04.2025).....	16
Abbildung 14: Luchs L2 (09.05.2025)	16
Abbildung 15: Luchsmännchen B548CH, rechte Seite (24.04.2022)	16
Abbildung 16: Luchsmännchen B548CH, linke Seite (11.04.2022)	16

9 Tabellen

Tabelle 1: Übersicht individuell identifizierbarer Luchse 2021–2025 nach Region und (Luchs-)Jahr	14
--	----



Land Vorarlberg | Coverbild: Eurasischer Luchs (Lynx lynx) | © Daniel Leissing | www.vorarlberg.at/datenschutz

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 24505
umwelt@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/umwelt